

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 7

Artikel: Freiburg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtsstufen; gute Schulaufsicht. Wir setzen als weiteru Faktor hinzu: eine ökonomische Stellung des Lehrers, die ihn seinem Amte mit Freudigkeit leben lässt.

— **Ehrenmeldung.** Die Gemeinde Armühle hat letzten Samstag die Besoldung ihrer drei Primarlehrer um Fr. 290. 79 erhöht. Diese Lehrer sind nun folgendermaßen besoldet: Derjenige der Oberklasse erhält Fr. 500, der Mittelklasse Fr. 400 und derjenige der dritten Klasse Fr. 350 ohne Staatszulagen. Zudem haben die ersten zwei freie Wohnungen und alle drei zusammen sechs Klafter Holz. Die Ortsbewohner bezahlen überdies noch vom Beginn der Sekundarschule an auf mehrere Jahre in freiwilligen Beiträgen Fr. 850 an die Kosten derselben. Wenn man bedenkt, daß die Einwohnergemeinde als solche so zu sagen kein Vermögen besitzt, sondern ihre Ausgaben durch Tellbezug decken muß, so erscheinen solche Beschlüsse noch um so ehrenhafter.

Freiburg. (Korresp.) Bei der Ausarbeitung des neuen Schulgesetz-Entwurfes für den reformirten Theil des Kantons, von dem, beiläufig gesagt, wir heute gerade so viel wissen, wie vor einem Jahre, ist es ein sehr unheimeliges, beengendes Gefühl für den Lehrer, daß ihm auch nicht der geringste Anlaß geboten wird, seine Ansichten und Wünsche anzubringen, und doch könnte gerade der Lehrer am besten wissen, wo Mängeln und Gebrechen vorzubeugen und abzuheilen wäre. Denn lebt der Lehrer gewöhnlich auch nur im Schulstaube, so lebt er dabei doch auch zwischen Volk und Gesetz, zwischen Verordnung und Ausführung. Er weiß, wie es steht und stehen sollte. Mit dem Volk und in dem Volke lebend, kennt er seine Bedürfnisse, seine Schwächen, seine Liebe, seine Wünsche; aber er soll auch wachen für die Erfüllung der Bestimmungen; er weiß, daß örtliche und persönliche Interessen nachstehen und zum Opfer gebracht werden müssen dem Wohle des Ganzen. Er kennt die Regeln auf dem Papier, aber auch die tausendfachen Ausnahmen im Leben, und einmal auf diesen Punkt gestellt, sollte er wohl zum äußern Bau und zur innern Einrichtung der Schule ein Wörtchen mitsprechen dürfen.

Nur auf einen Uebelstand des bisherigen Gesetzes will ich heute aufmerksam machen. Eine ganze Menge Aufseher und Behörden rief das Gesetz hervor, die alle den Lehrer und die Schule zu überwachen hatten. Die Verhandlungen und Beschlüsse aller dieser Behörden blieben aber dem Lehrer gewöhnlich fremd, wenn er nicht durch Zufall oder durch besondere Gnade in Kenntniß derselben gesetzt wurde. — Nicht einmal stummer Zeuge der Berathungen einer Schulkommission durfte so ein „Landschulmeister“ sein! Ein-

sender hat sogar erfahren, daß Schulkommissionen gleich geheimen Gesellschaften ihre Zusammenkünfte hie und da in Privathäusern hielten, damit ja der Lehrer nicht etwa, falls die Sitzung im Schulhause stattfinde, von ihren Verhandlungen Brosamen auflese und ja jedes gesprochene Wort zum Heil und Segen der Schule dem Lehrer verborgen bleibe. — Diesem sollte im neuen Gesetze abgeholfen werden und der Lehrer von Amtes wegen verpflichtet werden, mit berathender Stimme den Verhandlungen der Schulkommissionen bei zuwohnen. Nur in diesem Falle können Lehrer und Behörden Hand in Hand das Wohl der Schule fördern.

Solothurn. Abendschulen. Im Bucheggberg waren Abendschulen in Mühlendorf, Brüggeln, Lüterkofen, Bibern, Küttigkofen. Die Schulen wurden zusammen von 170 Schülern besucht. Die Lehrgegenstände betrafen Buchhaltung, Gesang, Rechnen, Schweizergeschichte, Geschäftsaufsätze. In den meisten wurde die Schule mit vielem Eifer besucht und sehr Erfreuliches geleistet. — Herbetsweil, Laupersdorf, Holderbank, Niedermannsdorf auf verdankenswerthe Weise unterstützt durch die Herren Pfarrer, zeigen theilweise sehr günstige Resultate. Im Ganzen besuchten im Thal 79 Jünglinge diese Schulen. — Im Gäu erwähnen wir namentlich Kestenholz, wo 11 Schüler unter Mitwirkung des Pfarrers Stunden erhielten. Auch in Egerkingen wurden durch den Lehrer Abendschulen gehalten. In Olten wissen wir einzig von Hägendorf zu relatiren, wo gemeinschaftlich mit Rickenbach eine Abendschule von 32 Schülern sehr gute Fortschritte erzeugte. — In Gösgen ist einzig Trimbach mit 22 Schülern. In Thierstein: Bärtschwil und Grindel, jede mit 16 Schülern; in Dorneck einzig Gempen, welche die Abendschulen in diesen Amteien repräsentiren. — Diesem Bericht über die Abendschulen haben wir anzureihen, daß auch Günsberg seine Abendschule hat. Unter der Leitung des Lehrers M. Studer wird dieselbe seit 1. Dez. von 25 Schülern an drei Abenden in der Woche fleißig besucht. Lehrgegenstände sind: Lesen, Rechnen und Anfertigung von Geschäftsaufsätzen. — In Deitingen wird auch diesen Winter wieder, wie früher, Abend- und Sonntagsschule gehalten, mit Jünglingen vom 17. bis 25. Altersjahre. 14 an der Zahl besuchen dieselbe alle Donnerstage von Abends von 8—10 Uhr und an Sonntagen Mittags von 12—1½ Uhr. Die Beschäftigung besteht in der Anfertigung verschiedener kleiner Geschäftsaufsätze, Flächen-, Körper- und Zinsrechnungen. Nebst dieser Schule besteht auch ein Gesangverein von 17 Mitgliedern, der sich wöchentlich zweimal versammelt. Lehrer Schläfli führt die Freischule. In Kriegstetten hält Lehrer Kaufmann eine Abendschule mit Übungen im Schreiben, Rechnen, Lesen und Geschäftsaufsätzen, zweimal die Woche. Ebenso unter-